

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	288/2020
---	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4233-00

Stuttgart, 14.08.2020

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, PULS- Fraktionsgemeinschaft, SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.07.2020
Betreff Taten statt leere Worte! Beschluss "Stuttgart - sicherer Hafen" umsetzen und schutzbedürftige Minderjährige von der Insel Lesbos holen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Frage 1:

- 1. Welche Aktivitäten plant der Oberbürgermeister und die Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses "Stuttgart - Sicherer Hafen", nach der Antwort von Bundesinnenminister Seehofer vom 2. Juni 2020?**

Zu Frage 1:

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich mit dem Beitritt zum Städtebündnis „Seebrücke“ prinzipiell bereit erklärt, Menschen aus der Seenotrettung aufzunehmen. Für die Aufnahme und Zuweisung in die Kommunen sind die Bundesregierung und die Länder zuständig.

Falls im Rahmen der Seenotrettung oder im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten aus griechischen Flüchtlingslagern Menschen nach Stuttgart zugewiesen werden, wird die Stadt selbstverständlich zu ihrem Angebot stehen und diese Menschen im Rahmen des Stuttgarter Wegs unterbringen und begleiten.

Im Antwortschreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Beitritt der Landeshauptstadt Stuttgart zur "Seebrücke" wurde die Landeshauptstadt auf das staatlich-zivilgesellschaftliche Pilotprogramm "Neustart im Team - NesT" für die Aufnahme von schutzbedürftiger Flüchtlingen aufmerksam gemacht.

(<https://www.neustartimteam.de/>)

Die Sozialverwaltung prüft derzeit, welche zivilgesellschaftlichen Akteure seitens der Stadt angesprochen werden können, mit denen dieses Programm in Stuttgart erprobt werden kann. Eine schwierige Frage die dabei zu lösen sein wird, wird der für dieses Programm zu bereitstellender Wohnraum sein. Auch wird es aus Sicht der Sozialverwaltung ggf. schwer zu vermitteln sein, warum Personen, die in einem Resettlement-Verfahren nach Stuttgart kommen würden, sofort in privatem Wohnraum untergebracht werden und tausende andere Menschen, Familien und Alleinstehende, über Jahre hinweg aufgrund von knappem Privatwohnraum in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben müssen.

Frage 2:

- 2. Warum erhielten die Fraktionen den Antwortbrief vom 2.6.2020 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erst am 2.7.2020, also erst einen Monat später?**

Zu Frage 2:

Das Antwortschreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Beitritt der Landeshauptstadt Stuttgart zur "Seebrücke" ging am 9. Juni 2020 ein. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Verwaltung noch in der Hochphase der Corona-Pandemie sowie den Ereignissen von 20./21. Juni, wurde es leider versäumt, das Antwortschreiben unmittelbar an den Gemeinderat weiterzuleiten

Wir beantragen:

- 1. Die Stadt Stuttgart nimmt Kontakt zum Land Baden-Württemberg auf, mit dem Ziel gemäß § 23 des Aufenthaltsgesetzes die rechtliche Basis für eine Landesaufnahmeanordnung zu schaffen, um minderjährige Schutzbedürftige in einem Sonderkontingent nach Stuttgart zu holen.**

Zum Antrag Ziffer 1:

Das Innenministerium Baden-Württemberg kann aus humanitären Gründen anordnen, dass Ausländerinnen und Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen einer Zusage der Bundesregierung zu koordinieren sei. Die Stadt Stuttgart hat diese Bereitschaft sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch gegenüber dem Land Baden-Württemberg deutlich gemacht. Für die Aufnahme im Rahmen eines Sonderkontingents bedarf es einer Aufnahmeanordnung des Landes. Es ist nicht bekannt, dass das Land Baden-Württemberg dies plant.

- 2. Die Verwaltung berichtet nach der Sommerpause am 28. September im Sozial- und Gesundheitsausschuss über den Stand der Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten und den Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zu einer Landesaufnahmeanordnung.**

Zum Antrag Ziffer 2:

Die Entscheidung, eine Landesaufnahmeanordnung zu erlassen, liegt alleine beim Land Baden-Württemberg. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss wird berichtet, sobald eine Entscheidung von Bund oder Land zur Aufnahme eines Sonderkontingents vorliegt und eine Zuweisung an die Stadt Stuttgart erfolgt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>